



TITLE:

Deutsches Ethnos in der Entstehungszeit

AUTHOR(S):

SASAKI, Hiromitsu

CITATION:

SASAKI, Hiromitsu. Deutsches Ethnos in der Entstehungszeit. ZINBUN
1990, 25: 17-29

ISSUE DATE:

1990

URL:

<https://doi.org/10.14989/48689>

RIGHT:

© Copyright 1990, Institute for Research in Humanities Kyoto University.

Deutsches *Ethnos* in der Entstehungszeit

Hiromitsu SASAKI

I.

In jedem Land hat die Forschung nach dem Ursprung seines eigenen Landes ein Gebiet der Geschichtswissenschaft gebildet. Besonders in Deutschland gibt es viele Literaturen in diesem Gebiet. Dabei hat man hinter den politischen Geschehnissen, die zeigen, daß es vom Fränkischen Reich unabhängig war, die Verstärkung des Volksgefühls betrachtet, und sogar dort den Ursprung des deutschen Staates zu finden geglaubt. Daraus ergibt sich, daß man die Entstehung des deutschen Volks und Staates von der Mitte des 9. Jhs. bis zum Beginn des 10. Jhs. gesehen hat.¹

Im Hintergrund dieser Ansicht, nach meiner Meinung, ist die dem modernen Westeuropa eigentümliche Idee entstand, daß grundsätzlich eine Nation einen Staat bildet, oder was einen Staat bildet eine Nation ist. Aber heute erfährt diese Idee eine wichtige Änderung, denn der Ausbruch des regional-ethnischen Konflikts in den westeuropäischen Staaten,² in denen bis kurzem das Modell des "Nationalstaates" galt, hat die Allgemeingültigkeit des "Nationalstaates" von Grund auf gestürzt und seine Fiktivität ans Licht gebracht.³ Man hat erkannt, daß es im Rahmen des "Nationalstaates" verschiedene sozial-kulturelle Gemeinschaften gibt, und auch im Gebiet der Geschichtswissenschaft wird jetzt der bisherige Begriff der "Nation" überprüft. Dabei ist bezeichnend, daß die Geschichtswissenschaft den Erfolg der Ethnologie, die schon früher die betreffende Erscheinung untersucht hat, angenommen hat.

In der Geschichtswissenschaft bedeutet der Begriff der "Nation" ein durch politische Integration erzieltetes Zusammengehörigkeitsgefühl, wogegen in der Ethnologie von dem alt-griechischen Begriff des "*ethnos*" *ἔθνος*—oder französischen "*ethnie*"—ausgegangen wird,⁴ wo somit das Zusammengehörigkeitsgefühl durch eine sozial-kulturelle Einheit hervorgerufen wird. Wenn man diese Begriffe gebraucht und die gegenwärtige Situation ausdrückt, ist es folgendermaßen: man hatte geglaubt, daß in den westeuropäischen Staaten eine Nation sich aus einem homogenen Ethnos zusammensetzte, aber es hat sich herausgestellt, daß es in einer Nation verschiedene Ethnos gibt. Damit scheint auch der vom Historiker analysierte Gegenstand von der Nation zum Ethnos überzugehen, aber daraus ergibt

sich zugleich auch, daß die Geschichtswissenschaft den Faktor der politischen Integration übersehen hat. In Westeuropa jedoch, ist der moderne "Nationalstaat" nie eine Fiktion gewesen. Somit ist es notwendig, die Beziehung zwischen Ethnos und Nation, ausführlicher gesagt, zwischen der sozial-kulturellen Verbindung und der politischen Integration aufzuhellen.⁵

Nun wollen wir wieder auf unser ursprüngliches Thema, nämlich die Entstehung des deutschen Volks, zurückkommen. J. Ehlers untersucht dieses Problem unter dem gerade genannten Gesichtspunkt. Zunächst behauptet er, auf den Gebrauch des Volksbegriffs ganz zu verzichten, weil die supragentilen Großverbände des Mittelalters in ihren Aufbauprinzipien bisher wissenschaftlich nicht genau beschrieben sind.⁶ In diesem Punkt stimme ich seiner Ansicht zu, denn der Volksbegriff scheint beide Bedeutungen, nämlich sozial-kulturelle Verbindung und politische Integration, einzuschließen. Unter dem geschichtlichen Gesichtspunkt jedoch, sind Ethnogenese und Nationsbildung zwei verschiedene Phänomene, die heuristisch scharf voneinander getrennt werden müssen, obwohl es zwischen beiden natürlich Interdependenzen gibt.⁷ Somit ist es sinnvoll, um beide Dimensionen zu unterscheiden, den Ethnosbegriff zu verwenden. Im weiteren findet Ehlers hinter einer Reihe politischer Geschehnisse vom 9. Jh. bis zum Beginn des 10. Jhs den Ansatz der Nationsbildung des Mittelalters. Nach seiner Ansicht jedoch, gibt es in der frühmittelalterlich-deutschen Geschichte keinen Beweis für die Existenz eines ethnischen Zusammengehörigkeitsgefühls.⁸ Wenn man seine These zusammenfaßt, ist es wie folgt: im frühmittelalterlichen Deutschland gab es zunächst eine politische Einheit verschiedener Stämme, deren Mittelpunkt ein König war, dennoch existierte dort kein sozial-kulturelles Zusammengehörigkeitsgefühl. Überdies analysiert er die verschiedenen historiographischen Literaturen der ottonischen Zeit, und darauf beruhend behauptet er, daß das Überlegenheitsgefühl der Sachsen, die damals die herrschende Stellung einnahmen, die Reaktionen anderer Stämme provozierte und dadurch der Entwicklung supragentiler Einheitsvorstellungen im Wege stand. Nach seinem Schluß müssen wir hier das wichtigste Hindernis für eine deutsche Ethnogenese im frühen Mittelalter überhaupt finden.⁹

Wohl unterstütze ich seine Auffassung, aber ist es nicht so, daß er den Nationsbegriff auf die frühmittelalterliche Welt anwendet? Denn nach der Forschung, die die geschichtliche Entwicklung dieses Begriffs verfolgt hat, gewinnt er erst seit der Neuzeit den gewöhnlichen Sinn.¹⁰ Natürlich weiß auch Ehlers das, und fügt so dem Nationsbegriff immer das Adjektiv—"mittelalterlich"—hinzu. Außerdem zählt er als Grundbestandteile des mittelalterlichen Nationsbewußtseins die folgende Elemente auf: "Glaube an eine gemeinsame Geschichte; des jeweiligen

DEUTSCHES *ETHNOS* IN DER ENTSTEHUNGSZEIT

Zeitgeist anpassungsfähige Traditionen; Sinn für dynastische Kontinuität; Bezug des Herrschers auf Land und Leute; Fähigkeit zu historiographischer Synthese von Traditionen und aktuellem politischen Willen; Bildung und kontinuierlicher Gebrauch einer signifikanten politisch-geographischen Terminologie¹¹. Einige von diesen sind jedoch sozial-kulturelle Elemente, und daher müssen sie, um die Ethnogenese zu erforschen, angewandt werden.¹² Und es ist treffender, um die mittelalterliche Welt zu erfassen, eher den Begriff des Reiches "*regni*" als den der Nation zu verwenden. Aber dennoch interessieren wir uns für die Tatsache, daß es im frühmittelalterlichen Deutschland kein ethnisches Zusammengehörigkeitsgefühl gab. Daraus ergibt sich, daß die Auffassung der Historiker, die die Entwicklung des deutschen Volks von der Mitte des 9. Jhs. bis zum Beginn des 10. Jhs. gesehen haben, die Grundlage verliert.

In welchem Zeitabschnitt können wir also den Ursprung der deutschen Ethnogenese finden? Ehlers behauptet, wie schon erwähnt, in den historiographischen Literaturen der ottonischen Zeit gebe es keine Anzeichen für ein ethnisches Zusammengehörigkeitsgefühl.¹³ Wie ist es also in der Zeit danach?

Wir müssen, um auf diese Frage zu beantworten, eine andere Forschungstendenz bisheriger Verfassungsgeschichte heranziehen. Dort haben Historiker die Erscheinung, Ausbreitung und Fixierung der Bezeichnung verfolgt, mit der man gegenüber den anderen sich selbst identifizierte. Diesen Forschungen zufolge kommen erst seit dem 11. Jh., genauer seit 1024, wo das Königtum von den Liudolfingern zu den Saliern übergang, in den verschiedenen historiographischen Literaturen oft die lateinische Bezeichnung "*teutonici*", mit der die Deutschen in früher Zeit bezeichnet wurden, vor. Dem zufolge sehen die Verfassungshistoriker dort die Entstehung des deutschen Volks.¹⁴ Diese Auffassung hat zwar auch etwas Wahres, denn auch in der Ethnologie zieht man als wirksames Anzeichen der Ethnogenese das Aufkommen der Bezeichnung heran, mit der man sich selbst identifiziert,¹⁵ doch dabei ist es notwendig, daß der von dieser Bezeichnung genannte Umfang einen gewissen präzisen Umriß hat. Dann zieht man in der Regel ein Beispiel für den Konflikt zwischen zwei Gruppen heran, denn man kann anhand des Konfliktes zwischen verschiedenen Gruppen die sozial-kulturelle Grenze ziehen.¹⁶ Außerdem müssen wir den Zusammenhang zwischen der sozial-kulturellen Grenze und der politischen Grenze, d.h. der Grenze des Reiches, erklären.

Also will ich hier die verschiedenen historiographischen Literaturen über die Aufstände in Sachsen in den 1070er Jahren—nämlich den Sachsenkrieg—heranziehen. Dann will ich die angeführten Beispiele für "*teutonici*" sorgfältig überprüfen, und danach möchte ich untersuchen, ob hinter dieser Bezeichnung die

deutsche Ethnogenese festzustellen ist.

II.

Zunächst müssen wir die Frage der politischen Integration behandeln, bevor wir die Dimension der sozial-kulturellen Verbindung zu untersuchen beginnen. Gab es in der ottonisch-salischen Zeit überhaupt das deutsche Reich? Um auf diese Frage zu antworten, verfolgte E. Müller-Mertens das Aufkommen und die Verbreitung der Bezeichnungen—das deutsche Reich "*regnum Teutonicum/Teutonicorum*" und der deutsche König "*rex Teutonicus/Teutonicorum*". Daraus zog er die folgenden wichtigen Schlüsse: Zunächst bis in die siebziger Jahren des 11. Jhs., wurden diese Bezeichnungen nicht von deutscher Seite gebraucht. Sie finden sich weder in den Diplomen, die die königliche Kanzlei ausstellte, noch in den historiographischen Literaturen.¹⁷ Erst im Investiturstreit breiteten sich diese Bezeichnungen aus, und dabei ergriffen der Papst Gregor VII. und seine Kanzlei die Initiative. Dies war allerdings Propaganda, um Italien und Burgund vom Reich "*imperium*" zu trennen und die Herrschaft des salischen Königtums auf das Gebiet des eigentlich deutschen Reichs zu beschränken.¹⁸ Deshalb ist es ein epochemachendes Ereignis, daß Heinrich V. dem Wormser Konkordat zustimmte, das in Hinsicht auf die Investitur ausdrücklich zwischen dem deutschen Reich und *aliis partibus imperii*—Italien und Burgund—unterschied. Erst jetzt gewann der deutsche Reichsbegriff eine verfassungsgeschichtliche Bedeutung¹⁹. Wenn wir seine These annehmen, dann müssen wir in hohem Maß eine allgemein anerkannte Theorie über die Ursprungszeit des deutschen Staates revidieren. Wie also faßt Müller-Mertens die Natur der politischen Herrschaft während der ottonisch-salischen Zeit auf?

Auf diese Frage legt er folgende Lösung vor: In der ersten Hälfte des 11. Jhs. kam zwar schon oft die Bezeichnung "*teutonici*" in den historiographischen Literaturen vor, und der deutsche Volksname erschien als Zeichen, daß die Einzelstämme hinter das sie umfassende deutsche Volk zurückgestellt bzw. als dessen Teil betrachtet wurden. Trotzdem vollzogen die Historiographie und Publizistik sowie die Reichskanzlei bis zu den siebziger und achtziger Jahren des 11. Jhs. die deutsche Namengebung für das Reich und den König nicht.²⁰ Den Grund dafür findet er in der Natur des Königtums. Nämlich das imperiale und hegemoniale Interesse, die ihm entsprechende politische und ideologische Realität und die politisch-ideologische Gründe waren im wesentlichen dafür zuständig, daß der deutsche Reichs- und Königsbegriff in der deutschen Geschichtsschreibung fehlte.²¹ Wie war es also danach? Die Enzykliken und Manifeste Gregors VII. vermittelten zwar

schnell der deutschen Gregorianern und der sächsischen Opposition den deutschen Reichsbegriff, doch dabei kannten sie den Sprachgebrauch Gregors unmittelbar aus seinen Briefen und lehnten sich nicht nur gedanklich, sondern auch begrifflich nur an Gregor an, und so brachten sie keinen eigenen völkischen Inhalt ein.²² Zusammenfassend läßt sich sagen, daß auch sie der traditionellen, das heißt imperialen, Reichsidee der Ottonen- und frühen Salierzeit im wesentlichen verhaftet blieben. Deshalb, nach der Auffassung von Müller-Mertens, war die ganze Salierzeit hindurch das imperiale Interesse herrschend, und obgleich es das deutsche Volksbewußtsein gab, entstand daraus die deutsche Reichsauffassung nicht.

Die vom Müller-Mertens aufgestellte These beruht auf einer soliden Methode und genauen Quellenforschung, und daher konnte er überhaupt eine so hohe positive Schätzung gewinnen.²³ Gegen diese Thesen legte unter philologischem Aspekt nur H. Beumann einige Kritiken vor. Er behauptet, man solle drei vor den siebziger Jahren des 11. Jhs. entstandenen Materialien, die Müller-Mertens in Hinblick auf die quellenkritische Zuverlässigkeit wegließ, als zeugnishaft annehmen. Doch er selbst äußert, daß die These vom Müller-Mertens weder in quantitativer noch in qualitativer Hinsicht auch durch den Nachweis der Echtheit aller Frühbelege zu erschüttern wäre.²⁴ Daher müssen wir seine These zum Ausgang nehmen, um das politische Interesse in der Salierzeit zu restaurieren. Also beherrschte nur die imperiale Vorstellung die damaligen Historiographen?

Hier will ich die "*Taten Kaiser Konrads II.*" bei Wipo aufgreifen, um diese Frage zu klären. Wir können in der Regel nur aus den historiographischen Beschreibungen etwas über die Person der frühmittelalterlichen Chronisten wissen. Das gilt auch bei Wipo. Er wurde um tausend herum in Burgund geboren, und war danach als Kaplan bei Konrad II. tätig. Er war Heinrich III. gegenüber entgegenkommend und übergab ihm bei dessen Kaiserkrönung die "*Taten Kaiser Konrads II.*"²⁵ Zuerst will ich den Autor dieses Werkes behandeln, weil man ihn den Ideologe des Reichs "*imperii*" nennt.²⁶ Deshalb ist es wohl am treffendsten, ihn heranzuziehen, um zu klären, ob das Reich "*imperium*" die einzige politische Gemeinschaft, an die die damaligen Historiographen dachten, war.

Wipo stellt ausführlich die Verhältnisse bis zur Krönung Konrads II. dar, bevor er seine Taten, die der eigentliche geschilderte Gegenstand sind, beschreibt. Und da werden diejenigen, die im Interregnum das Reich tragen sollen, mit der Metapher des Steuermanns bezeichnet:

“Nach des Kaisers Tode begann sich der gleichsam durch den Verlust seines Vaters verwaiste Staat alsbald unsicher zu fühlen. Unruhe und Besorgnis ergriff alle, die es redlich meinten, die Schlimmen dagegen hofften auf

Unordnung im Reiche. Aber die göttliche Vorsehung hatte die Anker der Kirche solchen Priestern und Steuermännern anvertraut, wie sie in dieser Zeit gebraucht wurden, um unser Vaterland ohne Schiffbruch in den ruhigen Hafen zu bringen²⁷”.

Diese Steuermännern würden, wenn man den Kontext berücksichtigt, die mächtigsten weltlichen Fürsten sein. Das bedeutet, daß er die mächtigsten geistlichen und weltlichen Fürsten als diejenigen, die im Interregnum das Reich tragen müssen, betrachtet. Und an einer anderen Stelle werden sie auch als Lebenskräfte des Reiches bezeichnet²⁸. Im weiteren werden im Kapitel I. die Teilnehmer an der königlichen Wahlversammlung aufge zählt²⁹. Demnach ist es auffallend, daß der Herzog Ulrich von Böhmen an der Versammlung teilnahm³⁰. Die Wahl von Kamba im Jahre 1024 wäre die erste gewesen, an der ein Böhme teilnahm. So wären zunächst für Wipo die hier aufgezählten Fürsten der ganze Bestandteil des Reiches im Jahre 1024 gewesen. Überdies gibt es im Kapitel I. einen Kommentar zu den Italienern, den Burgundern und sogar zu den Ungarn. Aufgrund dieser Stelle behauptet H. Beumann, daß Wipo ein verfassungspolitisches Programm entwickelt habe, nämlich die Trias Deutschland-Italien-Burgund mitsam Böhmen und Ungarn über die Personalunion hinaus zu einer Realunion zu verschmelzen³¹. Daraus folgert er, Wipo habe hier aus diesem Grund gefordert, daß die Italiener, die Burgunder und sogar die Ungarn an der deutschen Königswahl teilnehmen sollten³². In dieser Hinsicht kann man Wipo als den Ideologen des Reiches “*imperii*” betrachten. Ist es aber nur das Reich gewesen, woran Wipo als einzige politische Gemeinschaft dachte?

Im Kapitel II. wird der Verlauf dieser Wahl ausführlich beschrieben. Bei dieser Wahl treten zwei Kandidaten namens Konrad vom Konradiner auf, schließlich wird der ältere Konrad zum neuen König gewählt. Darauf folgend wird die Konversation zwischen dem älteren Konrad und dem anderen nicht gewählten Konrad als Episode eingefügt:

“Wunsch, Wille und Zustimmung der Franken, Lothringer, Sachsen, Bayern und Schwaben vereinigten sich in bestem Wille auf uns, die Sprossen eines einzigen Stammes, auf ein Haus, auf eine unlösbare Sippe³³”.

Hier werden die Böhmen, die an dieser Wahl teilgenommen haben müssen, nicht erwähnt. Kurz, die Böhmen werden zwar als ein Bestandteil des Reiches (*imperii*) angeführt, doch werden sie wie aus dem Zitat hervorgeht, nicht zu den Ländern gezählt, die “Wunsch, Wille und Zustimmung” vereinigt haben. Mit

anderen Worten, die Träger des Reiches (*imperii*) waren unbedingt nur auf fünf Stämme—Franken, Lothringer, Sachsen, Bayern und Schwaben—beschränkt. Und das ist nicht eine nur Wipo eigentümliche Idee, sondern mehr eine den damaligen Historiographen gemeinsame Idee. So müssen wir es in Frage stellen, ob in der Vereinigung dieser fünf Stämme schon ein ethnisches Zusammengehörigkeitsgefühl vorhanden war.

III.

Müller-Mertens greift einen Abschnitt aus der "*Vita Heinrichi II.*" auf, und deutet an, daß sich der Verfasser an die fünf erwähnten Stämme unter dem Begriff Deutsche "*teutonici*" erinnert³⁴. Und nach F. Vigener, auf den Müller-Mertens sich bezieht, hatte sich im Laufe des 11. Jhs. der Begriff "*teutonici*" sich zunächst nur langsam ausgebreitet, dann aber, durch die schriftenreichen Jahre des Kampfes zwischen *Regnum* und *Sacerdotium*, kam er rasch in allen deutschen Gauen in Gebrauch³⁵. In dieser Tatsache erkennt Vigener die Steigerung des Volksbewußtseins, doch eben in dieser Zeit fällt ein Stamm, der eigentlich ein Mitglied der deutschen Stämme sein sollte, deskriptiv von den Deutsche ab.

Im folgenden möchte ich, um dieses Problem weiter zu untersuchen, drei Historiographen anführen. Berthold von Reichenau setzt im Anschluß an Hermann von Reichenau 1054 mit der Beschreibung der Chronik ein und bricht sie unvermittelt 1080 ab. Seit dem 19. Jh. gibt es eine heftige Auseinandersetzung um den Verfasser dieser Chronik. Denn die erste und letzte Hälfte des Werkes zeigen sowohl stilistische als auch inhaltliche Unterschiede. Das heißt, die erste Hälfte scheint von einem streng königstreuen Verfasser und die zweite von einem strengen Gregorianer geschrieben zu sein. So stellt sich die Frage, ob zwei Verfasser oder Berthold allein die Chronik geschrieben hat. Eine eigene Entscheidung in der Kontroverse ist hier nicht vonnöten, da wir wissen, daß zwischen einem Königstreuen Teil und einem gregorianischen eine Unterscheidung zu machen ist, und die Bezeichnung "*teutonicus*" erst 1077 in der Chronik erscheint, also zum letzten Teil gehört. Nur einmal findet sich "*teutonicus*" vor 1077, doch ist es nicht der konservative Annalist, sondern der Gregorianer, der die *Teutonicae partes* im Jahre 1073 nennt³⁶. In welchem Kontext wird also "*teutonici*" in dieser Chronik gebraucht?

Die Beschreibungen von 1080, wo die Chronik unvermittelt abbricht, beginnen mit der Information über die Expedition von Heinrich IV. gegen Sachsen. Mit einem Heer aus Burgund, Franken, Alemannien, Bayern und Böhmen sei Heinrich in das *Saxoniae regnum* gezogen, und habe bei Flarchheim die Sachsen angegriffen.

Von den Sachsen bei Flarchheim geschlagen, seien die Bayern und Franken zuerst mit ihrem König geflohen. Sie hätten sich der Niederlage entzogen, während die Böhmen, welche als erste mit den Sachsen zusammenstoßen wollten, schwerste Verluste erlitten. Der Annalist schätzt die Zahl ihrer Toten und fügt hinzu:

“Quorum summam fore determinant 3255, praeter hos qui illic perplures ceciderant de Theutonicis, sive qui de utrisque capti sunt, ad plenum et ad certum non est comprehensum quot fuerint³⁷”.

Zunächst müssen wir hier es fragen, auf wen die beiden Seiten (*utrisque*) jeweils hinweisen. Vigenier meint, daß die *Teutonici* und die *Boemi* sich gegenüberstehen³⁸, während Müller-Mertens, der wieder die von Vigenier gesammelten Stoffe ausführlich untersuchte, meint, daß hier die *Teutonici* nicht nur in der Unterscheidung zu den Böhmen, sondern auch in der Gegenüberstellung zu den Sachsen erscheinen³⁹. Die Interpretation von Müller-Mertens erscheint zwar natürlicher, wenn man das feindliche Verhältnis zwischen den *Teutonici* und den Sachsen beachtet, läßt aber sich nicht so einfach ein Urteil bilden. Wenigstens kann man folgendes feststellen: In dem sich an diese Stelle anschließenden Abschnitt wird die Zahl der Toten auf sächsischer Seite, ausdrücklich getrennt von der Zahl der Toten von den *Teutonici*, ausführlich aufgezählt.

“De militia autem Roudolfi regis 38, et hi omnes praeter duos de minoribus, non de militaribus ensiferis, cecidisse referuntur⁴⁰”.

Somit ist festzuhalten, daß hier *Tentonici* und Sachsen getrennt angeführt werden. Überdies möchte ich hier Bruno von Magdeburg als Zeugen heranziehen. Zuerst gehörte er der näheren Umgebung des Erzbischofs Werner von Magdeburg an und später—offenbar seit dessen Tode in der Schlacht bei Mellrichstadt im Jahre 1078—hielt er sich am Hofe des Bischofs Werner von Merseburg auf, wo er sein Werk über den Sachsenkrieg schrieb⁴¹. Überhaupt betrachtet man ihn als Exponenten des sächsischen Stammesbewußtseins, das ihn mit unbändiger Begeisterung erfüllte⁴². Zum Beispiel findet man in den Beschreibungen von 1081 den folgenden Ausdruck, wo die Sachsen den *Teutonici* gegenübergestellt werden:

“Die sächsischen Fürsten aber schickten Boten an allen deutschen Stämme, an Freund und Feind, und baten, mit Ausnahme von Heinrich und seinem Sohn, irgendeinen anderen zum Herrscher zu wählen...⁴³”

Die Sachsen stehen für Bruno an erster Stelle. Er vermag sie nicht den Deutschen unterzuordnen und hat von den *Teutonici* kaum eine klare und umfassende Vorstellung⁴⁴. Daher stellt er sich den Kampf zwischen der königlichen Partei und den Sachsen noch nicht als interregionalen Kampf innerhalb des Reiches vor. Einerseits begreift er Sachsen als *membrum regni*, während er es zugleich als eigenes *regnum Saxoniae* darstellt. Es wird von dem umfassenderen supragentilen Reiche zwar überwölbt, wird jedoch durch die Überwölbung nicht aufgehoben, wenn sich aber der König als ungerechter erweist, bricht es aus diesem aus⁴⁵. Zusammenfassend gesagt, ist für Bruno Sachsen ein Glied des Reiches, doch werden die Sachsen ausdrücklich von den *Teutonici* getrennt. Welche Schlüsse sollen wir also für die deutsche Ethnogenese aus der Analyse der Beschreibungen dieser zwei Annalisten ziehen? Sie betrachten zwar sicher Sachsen als ein Glied des Reiches, weil sie den von den Sachsen vorgeschlagenen Leiter als Gegenkönig aufgreifen, aber für sie ist der Aufstand der Sachsen nicht ein interregionale Konflikt innerhalb des Reiches, sondern mehr ein Konflikt zweier in gewissem Maße eigenständiger Einheiten. Daraus ergibt es sich, daß im 11. Jh., wo sich der Begriff "*teutonici*" ausbreitete, noch immer nicht das dem Reiche entsprechende ethnische Zusammengehörigkeitsgefühl sich entfaltet hatte. Zunächst müssen wir also die Ursache, die die deutsche Ethnogenese verhinderte, d.h. das heftige Selbstbewußtsein der Sachsen, das noch nach dem Verlust der herrschenden Stellung bestand, aufgreifen.

IV.

In der Zeit, als das ethnische Zusammengehörigkeitsgefühl sich noch nicht entfaltet hatte, finden wir einen Annalist—wenn auch nur als Ausnahme—, der die deutsche Ethnogenese zu verkündigen scheint. Es handelt sich bei diesem Annalisten um Lampert von Hersfeld, von dem das Werk "*Annalen*" stammt. In den zwanziger Jahren des 11. Jhs. geboren, wurde Lampert vermutlich in Bamberg durch den späteren, von ihm hochverehrten Erzbischof Anno von Köln zum Geistlichen erzogen. 1058 wurde er Mönch im Kloster Hersfeld, empfing die Priesterweihe und unternahm eine Pilgerreise nach Jerusalem. Um die neuen Mönchsregeln kennenzulernen, besuchte Lampert 1071 bzw. 1077 die Klöster Saalfeld und Siegburg. Sein Gegensatz zu Heinrich IV. brachte ihn in Spannungen mit dem Hersfelder Konvent, die wohl 1077 seinen Übertritt nach Hasungen herbeiführten. Er starb spätestens 1085⁴⁶. In Bezug auf seine "*Annalen*" hat es in der Geschichtswissenschaft lange Auseinandersetzungen um die Glaubhaftigkeit der Beschreibungen gegeben. In Hinsicht auf die Schilderung der Ereignisse, hat die Philologie seit dem 19. Jh. die Glaubwürdigkeit der

Lampertschen Beschreibungen geleugnet⁴⁷. Aber hier ist es für uns unwichtig, ob sie objektive Beschreibungen sind oder nicht, denn wir wollen seine subjektive Wertvorstellung betrachten.

Das Hauptthema seiner "*Annalen*" ist der Sachsenkrieg. Auch wenn er darin die Opposition zwischen der königlichen Partei und den Sachsen schildert, gebraucht er Wendungen wie "Sachsen und andere Teile des Reiches", oder "die Sachsen und die übrigen Fürsten des Reiches", und stellt somit an keiner Stelle die *Teutonici* den Sachsen gegenüber:

"Außerdem verlangten sie (die Sachsen), [...]; er solle Sachsen, wo er schon seit seiner Kindheit residiere und in Müßiggang und Faulheit schon nahezu völlig erschlaft sei, zeitweise verlassen und auch einmal andere Teile seines Reiches aufsuchen;⁴⁸"

"Darauf erwiderten die Sachsen: 'Nicht die gleiche Notwendigkeit zur Empörung lastet auf den übrigen Fürsten des Reiches wie auf uns. [...].⁴⁹'"

"Also die Sachsen erfuhren, daß er ihren Wachen entschlüpft und in andere Teile des Reichs entkammen war, [...]⁵⁰"

"Sie sollten doch an den irdischen Schicksalslauf denken und zusehen, daß die Ansteckung durch dieses verderbliche Beispiel, von den Sachsen ausgehend, nicht etwa auch einmal die übrigen Reichsfürsten befalle...⁵¹"

Auch wenn so bei den Schilderungen das Gebiet der Sachsen dem Reiche bzw. dem König gegenübergestellt werden, wird der König oder das Reich nie als der deutsche König oder das deutsche Reich bezeichnet. Schließlich erscheint für Lampert schon der sächsische Aufstand als interregionaler Konflikt innerhalb des Reiches. Als die Böhmen, die bis jetzt dem Reiche gehorcht hatte, sich zum dritten Mal gegen es auflehnten, wird in den Schilderungen dagegen nicht das Reich, sondern das *deutsche* Reich dem Herzog von Böhmen gegenübergestellt:

"... der Herzog von Böhmen nun schon zum dritten Mal das deutsche Reich, es mit Feuer und Schwert verwüstend...⁵²"

Aus den Ausdrücken *Teutonicorum virtus* usw⁵³. läßt sich einsehen, daß für Lampert die *Teutonici* als ein Begriff schon eine gewisse emotionale Bedeutung gehabt haben. Sein Ethnos-gefühl hing mit dem Reiche so eng zusammen, daß

DEUTSCHES *ETHNOS* IN DER ENTSTEHUNGSZEIT

es nie durch sein Urteil über die politischen Verhältnisse erschüttert wurde. Was also vermochte ihm ein solch solides Ethnos-gefühl zu geben? Indem wir zuletzt diese Frage untersuchen, wollen wir die Ursache der Ethnogenese betrachten.

Alle drei Annalisten, die wir bis jetzt untergesucht haben, haben gemeinsam, daß sie Geistliche sind. Dennoch ist von den Dreien nur Lampert, wenn man ihr Leben miteinander vergleicht, im Ausland gewesen. 1058 unternahm er eine Pilgerreise nach Jerusalem. Dagegen ist es unwahrscheinlich, in Anbetracht ihrer Schilderungen, daß Berthold und Bruno im Ausland gewesen sind. Für die Entstehung des "Wir"-Gefühls, wie die Ethnologen es betonen, hat der Kontakt mit einer Gruppe außerhalb unserer eigenen selbstverständlich eine große Bedeutung⁵⁴. Überdies trug auch die Lage in Bamberg, wo Lampert die längste Zeit seines Lebens verbrachte, vielleicht zur Entstehung seines Ethnos-Gefühls bei. Weil Bamberg an das slawische Gebiet angrezt, ist die Bedrohung durch Böhmen und Polen ein wichtiger Hintergrund für seine Chronik⁵⁵. Wenn der Kontakt mit der Außenwelt eine gewichtige Ursache für die Ethnogenese ist, müssen wir fragen, wann die Menschen vermehrt, im Gebiet der Deutschen, derartige Erfahrungen hatten. In der europäischen Geschichte kann man auf die Zeit der Kreuzzüge hinweisen als eine Zeit, in der diese Erfahrung häufig gemacht wurde. Deshalb ist es für die Betrachtung der deutschen Ethnogenese notwendig, die Geschichte des 12. Jhs. zu analysieren, doch ist das für uns eine Aufgabe der Zukunft.

Anmerkungen

1. Über die Auseinandersetzungen um den Ansatz des deutschen Staates und des deutschen Volks berufe ich mich hauptsächlich auf die folgenden Literaturen: *Die Entstehung des deutschen Reiches. Deutschland um 900 (Wege und Forschung I)*, hrsg. v., H. Kämpf, 1956 Darmstadt; H.J. Bartmuss, *Die Geburt des ersten deutschen Staates*, 1966 Berlin; E. Müller-Mertens, *Regnum Teutnicorum Aufkommen und Verbreitung der deutschen Reichs- und Königsauffassung im frühen Mittelalter*, 1970 Berlin; K. Brühl, *Die Anfänge der deutschen Geschichte*, 1972 Wiesbaden.
2. Zum Beispiel Scotland und Wales in England, Alsace und Bretagne in Frankreich und Quebec in Kanada usw..
3. S. Rokkan, "Center-Formation, Nation-Bildung and Cultural Diversity: Report on a UNESCO Program", *Building States and Nations*, Vol. 1, S.N. Eisenstadt and S. Rokkan (eds.), Beverly Hills: Sage Publications, 1979, S.26.
4. Es war S.M. Shirokogoroff, der zuerst den Begriff des 'Ethnos' verwandte: S.M. Shirokogoroff, *Psychomental Complex of the Tungus*, 1935 London, S.12-23.; Über den Begriff des 'Ethnie' gibt es die folgende Literatur: A.D. Smith, *The Ethnic Origins of Nations*, Oxford 1987.
5. H. Ninomiya, "Sociabilité no Rekishigaku to Minzoku", *Minzoku to wa Nani ka*, 1988 Japan, S.45.

H. SASAKI

6. J. Ehlers, "Die deutsche Nation des Mittelalters als Gegenstand der Forschung", *Ansätze und Diskontinuität deutscher Nationsbildung im Mittelalter (Nationes VIII)*, hrsg. v., J. Ehlers, 1989 Sigmaringen, S.28–33.
7. J. Ehlers, "Schriftkultur, Ethnogenese und Nationsbildung in ottonischer Zeit", *Frühmittelalterliche Studien* 23, 1989, S.310.
8. J. Ehlers, ebenda, S.309.
9. J. Ehlers, ebenda, S.315–317.
10. H. Yabuki, "Nation Gainen no Keisei to Rekishiteki Tenkai", *Shisō* 788, 1990 Japan,
11. Ehlers (wie Anm. 7) S.310.
12. Zum Beispiel nach Isajiw ist die Überzeugung, eine gemeinsame Geschichte zu haben, nämlich Abstammungs- und Herkunftssagen, für die Bestimmung ethnischer Gruppe das am öftesten angewandte Attribut: W.W. Isajiw, "Definitions of Ethnicity", *Ethnicity*, Vol. 1, No. 2, 1974, S.117.
13. Ehlers (wie Anm. 7) S.309f.
14. F. Vigener, *Bezeichnungen für Volk und Land der Deutschen vom 10. bis zum 13. Jahrhundert*, 1901 Heidelberg (2 Aufl. 1976 Darmstadt), S.253.; E. Müller-Mertens (wie Anm. 1) S.121f.
15. T. Ōbayashi, "Ethnos to Ethnicity", *Tokiodaigaku Kyōyōgakubu Kyōyōgakka Kiyō* 17, 1985, S.7.
16. W.E. Mühlmann, "Ethnologie als soziologische Theorie der interethnischen Systeme", *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 8, S.186–205.
17. Müller-Mertens (wie Anm. 1) S.124–129.
18. Müller-Mertens, ebenda, S.145–180.
19. Müller-Mertens, ebenda, S.375ff.
20. Müller-Mertens, ebenda, S.122–129.
21. Müller-Mertens, ebenda, S.144.
22. Müller-Mertens, ebenda, S.211 u. S.225.
23. Rezension von H. Wolfram, *MIÖG* 80, 1972, S.465ff.; Rezension von H. Krause, *ZRG. Germ. Abt.* 90, 1973, S.296ff.; Rezension von K. Reindel, *HZ* 218, 1974, S.111ff.; Rezension von F. Graus, *Bll. f. dt. Lg.* 110, 1974, S.608ff.
24. H. Beumann, *Regnum Teutonicorum und rex Teutonicorum in ottonischer und salischer Zeit*. Bemerkungen zu einem Buch von Eckhard Muller-Mertens, *AfG* 55, 1973, S.219.; Über diese Auseinandersetzung berufe ich mich auf die folgenden Literatur: K. Yamada, "Doitsukoku no Hajimari. *Regnum Teutonicum* Gainen no Shutsugen to Fukyū o Megutte", *Hitotsubashi Ronsō*, 84(3), 1980.
25. Wipo, *Gesta Chuonradi imperatoris, Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches*, hrsg. v., W. Trillmich u. R. Buchner, 1978 Darmstadt, S.507ff.
26. H. Beumann, "Das Imperium und die Regna bei Wipo", *Wissenschaft von Mittelalter. Ausgedählte Aufsätze*, 1972 Köln, S.188f.
27. Wipo, *Gesta*, S.530.
"Post imperatoris obitum res publica amisso parte tamquam desolata in brevi vacillare coepit. [...] Verum divina providentia anchoras ecclesiae commisit viris pontificalibus et his gubernatoribus, quales ad ducendam patriam sine iactura in portum quietis eo tempore superesse oportebat."
28. Wipo, *Gesta*, S.536.
29. Wipo, *Gesta*, S.532ff.
30. Beumann (wie Anm. 26) S.184.
31. Beumann, ebenda, S.200.

DEUTSCHES ETHNOS IN DER ENTSTEHUNGSZEIT

32. H. Beumann, "Die Bedeutung des Kaisertums für die Entstehung der deutschen Nation im Spiegel der Bezeichnungen von Reich und Herrscher", *Aspekte der Nationesbildung im Mittelalter*, 1978 Sigmaringen, S.327f.
33. Wipo, *Gesta*, S.540.
"Vota, studia, consensus Francorum, Liutharingorum, Saxonum, Noricorum, Alamannorum quam optimam voluntatem habebant, ad nos conferbant, tamquam ad unius stirpis propaginem, veluti ad unam domus, sicut ad indissolubilem familiaritatem;"
34. Müller-Mertens (wie Anm. 1) S.137.
35. Vigener (wie Anm. 14) S.253.
36. Müller-Mertens (wie Anm. 1) S.183f.
37. *Bertholdi annales*, *MG. SS. V*, ed. G.H. Pertz, 1925 Leipzig, S.325.
38. Vigener (wie Anm. 14) S.59.
39. Müller-Mertens (wie Anm. 1) S.190.
40. *Bertholdi annales*, S.325.
41. *Brunonis Saxonicum Bellum, Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV.*, hrsg. v., F.-J. Schmale u. I.-O. Schmale, 1974 Darmstadt, S.26.
42. Müller-Mertens (wie Anm. 1) S.212–216.
43. *Brunonis Saxonicum Bellum*, S.122.
"Principes vero Saxoniae cunctis gentibus Teutonicae linguae, non minus inimicis quam amicis, legatos miserunt, rogantes, ut, Heinricho filioque eius excepto, quemlibet alium rectorem eligerent..."
44. Müller-Mertens (wie Anm. 1) S.218.
45. Müller-Mertens, ebenda, S.220.
46. Lampert von Hersfeld, *Annalen*, hrsg. v., A. Schmidt u. W. Fritz, 1985 Darmstadt, S.IXf.
47. Müller-Mertens (wie Anm. 1) S.227.
48. Lampert, *Annalen*, S.151.
"Preterea postulant, [...] ut relicta interdum Saxonia, in qua iam a puero residens ocio atque ignavia pene emarcuisset, etiam alias regni sui partes inviseret;"
49. Lampert, *Annalen*, S.154.
"Ad haec illi: 'Non eadem', inquit, 'caeteris regni principibus et nobis incumbit necessitas rebellionis. [...]' "
50. Lampert, *Annalen*, S.158.
"Saxones comperto, quod elusis custodibus suis rex in alias regni partes evasisset [...]"
51. Lampert, *Annalen*, S.236.
"Proinde videant ipsi, memores humanarum rerum, ne forte pestilentis huius exempli contagium sumpto ab Saxonibus exordio caeteros etiam quandoque regni principes inficiat [...]"
52. Lampert, *Annalen*, S.284.
"[...] iam, tercio dux Boemicus regnum Teutonicum ferro et igne populabundus peragrasset [...]"
53. Lampert, *Annalen*, S.394.
54. Ōbayashi (wie Anm. 15) S.10.
55. Müller-Mertens (wie Anm. 1) S.251f.